

Sehr geehrte Damen und Herren,

dass Sie heute hier zum Wirtschaftsempfang des IHK-Gremiums Fürth eine „Rede über Verantwortung“ hören, ist das Ergebnis einer Idee.

Einer einfachen und doch lange schwer durchzusetzenden Idee.

Die Idee ist für Sie und für unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland mit Ihrer marktwirtschaftlichen Ordnung heute selbstverständlich.

Jedoch: Sie ist eine Errungenschaft, für die sich vor mehr als 175 Jahren gerade in Mittelfranken Unternehmer und Politiker lange, zeitweise vergeblich und schließlich doch erfolgreich eingesetzt haben.

Was ist nun diese Idee?

Es ist der Gedanke, dass Unternehmen einer Region ihre Belange eigenverantwortlich und selbstbestimmt in die Hand nehmen. Auf diesem Gedanken beruht die Gründung der IHK Nürnberg vor 175 Jahren. Auf diesem Gedanken stützt sich auch die Vorläuferinstitution des heutigen IHK-Gremiums Fürth, der sieben Jahre später mit königlicher Verordnung vom 27. Januar 1850 genehmigte Gewerbe-, Fabrik und Handelsrat.

Wenn wir heute die Gründung der IHK Nürnberg und die Einführung der flächendeckenden IHKs in Bayern vor 175 Jahren zum Anlass für „Reden über Verantwortung“ nehmen, dann verdeutlicht vor allem ein Blick auf die IHK-Geschichte, wie hart erkämpft und keineswegs selbstverständlich es war, dass Kammern und IHK-Gremien in der Fläche und damit letztendlich Sie heute im Gremium Fürth gemeinsam Verantwortung unternehmen können. Sie alle haben auf Ihrer Einladungskarte den Satz gelesen: „Ludwig I., König von Bayern, ließ 1843 in Bayern flächendeckend Handelskammern gründen. Deshalb begehen wir in diesem Jahr das 175-jährige Bestehen.“

Den Bayernkönig feiern wir heute als den Gründer der ersten deutschen flächendeckenden IHK Organisation und damit anscheinend auch als Gründer des IHK Gremiums in Fürth.

Diese Lorbeeren erhält mit Ludwig I. allerdings nicht ganz der Richtige, auch wenn die Gründung 1843 in seinem Namen erfolgte. Denn der König musste über Jahre sehr mühsam vom damaligen bayerischen Innenminister Karl von Abel vom Sinn und Zweck der Kammern überzeugt werden.

Für den König, der die Wirren der französischen Revolution noch vor Augen hatte, waren Begriffe wie „Eigenverantwortlich“ oder „Selbstbestimmt“ ein Graus. Der König sah in den Kammern unmittelbar ein „hemmendes Prinzip“ für die Verwaltung. Der König fürchtete sie als Hort bürgerlich-liberalen Geistes, als Forum der Opposition, schließlich als Herd revolutionärer Umtriebe.

Nicht ganz ohne Grund: Im parlamentslosen Preußen entwickelten sich die Kammern zu

Nebenparlamenten, in denen das aufstrebende liberale Wirtschaftsbürgertum seine Forderungen gegenüber der Krone und der Verwaltung recht deutlich artikulierte. Der bayerische Innenminister Karl von Abel dagegen hatte Zutrauen in die Unternehmer, durch verantwortungsvolle sachbezogene Interessenvertretung und durch die Übernahme von Selbstverwaltungsaufgaben an der wirtschaftlichen Entwicklung Bayerns mitzuwirken. Unterstützung erhielt die Position des Innenministers auch und besonders aus dem mittelfränkischen Wirtschaftsbürgertum. Der Fürther Kaufmann, Magistratsrat und liberale Abgeordnete in Frankfurter Nationalversammlung Conrad Gebhard ist hier beispielsweise zu nennen.

Das liberale Bürgertum nutzte dabei die Möglichkeiten, die ihnen die bayerische Verfassung seit 1818 zur Artikulation von Interessen bot. 1825 beantragte das bayerische Parlament (damals: Ständeversammlung) erstmals die Einrichtung von Gesamtvertretungen der gewerblichen Wirtschaft.

In Fürth sprach sich die Kaufmannschaft in einem Gutachten 1832 für die Einrichtung einer selbständigen Industrie- und Handelskammer aus. Dem Innenminister Karl von Abel gelang es schließlich, den König von der Notwendigkeit der Einrichtung von Handelskammern zu überzeugen. Die Einrichtung je einer Kammer pro Regierungsbezirk verkündete ab April 1843 das Königlich-bayerische Regierungsblatt. Allerdings stellt sich aus heutiger Sicht die Übernahme von Verantwortung vor 175 Jahren doch noch sehr eingeschränkt dar.

Selbstverantwortung und Eigeninitiative hatte der König nach Kräften unterbunden.

- Die Kammern hatten vordringlich Berichts- und Begutachtungspflicht. Sie besaßen kein Initiativrecht: Eigene Vorschläge und Anregungen an die Verwaltung in Übernahme von Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung war Ihnen noch nicht gestattet.
- Der Austausch mit anderen Kammern war Ihnen untersagt.
- Die Kammern arbeiteten rein ehrenamtlich. Es gab keinen professionellen IHK Sachverstand, den heute etwa die Hauptamtlichen der IHK Geschäftsstelle Fürth in Person von Frau Dr. Müller-Klier oder Ihres Vorgängers Gerhard Fuchs hier repräsentieren.
- Und vor allem: Sie wirkten kaum in die Fläche. Gremien oder andere Vertretungen der Wirtschaft vor Ort waren nicht vorgesehen: Bereits am 9. Oktober 1842 hatte der Magistrat in Fürth von der Regierung in Ansbach die Nachricht erhalten, dass für jeden Regierungsbezirk nur eine Industrie- und Handelskammer eingerichtet werde. Sitz der mittelfränkischen Kammer werde demnach in Nürnberg sein.

Die Repräsentation der wichtigsten gewerblich geprägten Orte des Kreises sollte die Zusammensetzung der Nürnberger Kammer sichern. Von den 18 Mitgliedern kamen vier aus Fürth, neun aus Nürnberg, drei aus Erlangen und zwei aus Schwabach. Vertreter aus anderen Orten

Mittelfrankens ernannte der König nicht. Für Fürth zogen die beiden Kaufleute Gebhardt und Billing sowie die Maschinenfabrikanten Engelhardt und Bürkner in die mittelfränkische Kammer ein.

Mit einem ersten Blick auf den IHK Markenkern „Gemeinsam übernehmen wir Verantwortung“ muss der Entschluss der bayerischen Staatsregierung heute positiv beurteilt werden, eine Kammer pro Regierungsbezirk einzurichten: Die Entscheidung, zwang die Kammermitglieder zur gemeinsamen Verantwortungsübernahme und zum Ausgleich widerstreitender Interessen.

Die strukturellen Voraussetzungen schuf der Staat: Die 9 Nürnberger Kammermitglieder konnten die 9 Mitglieder aus Fürth, Erlangen und Schwabach nicht überstimmen. Es musste eine gemeinsame Position gefunden werden.

Ein zweiter Blick auf den IHK-Markenkern und auf die oben genannten Einschränkungen für die Kammern macht aber auch deutlich:

König Ludwig I. hatte den Kammern die Verantwortungsübernahme kaum zugestanden und für den gesamten Kammerbezirk auch organisatorisch nicht ermöglicht. Entsprechend wenig wirkten die Kammern in den Anfangsjahren.

Das registrierte man auch in Fürth sehr genau – und wurde aktiv, kaum dass sich die politische Situation durch die Revolution 1848 und die Abdankung König Ludwig I. grundlegend geändert hatte. Mit Genehmigung vom 27. Januar 1850 konnte in Fürth ein Gewerbe-, Fabrik- und Handelsrat eingerichtet werden.

Diese, auf die Stadt Fürth beschränkte Institution, engagierte sich in der „Lehrlingsausbildung“, in der Organisation gemeinsamer Auftritte bei Industrie- und Weltausstellungen und in der Ansiedlung neuer Industriezweige und Fachkräfte in Fürth. Dazu entsandte der Rat eigens „Agenten“ nach Basel und Köln. Den Vorsitz übernahm 1850 der Fürther Kaufmann Daniel Ley, der eine Handelsfirma für Im- und Export betrieb. Die beispielhafte Übernahme von Verantwortung auf lokaler Ebene in Fürth machte schließlich 1868 bayernweit Schule.

Der verlorene Krieg Bayerns gegen Preußen zwei Jahre zuvor, der auch als Resultat der wirtschaftlichen Rückständigkeit Bayerns galt, brachte nicht nur die Einführung der Gewerbefreiheit, sondern auch eine grundlegende Änderung in der Organisation und den Aufgaben der Kammern.

Entscheidende Neuerungen waren

1. die „ständige Wirksamkeit“ der Handelskammern und der Bezirksghremien
2. die direkte Wahl der ehrenamtlichen Repräsentanten in den Kammern und in den neuen Bezirksghremien, die die Ernennung der Mitglieder durch den König ablöste
3. die Einrichtung von „Bezirksghremien“ und damit eine wesentlich verbreiterte Wirksamkeit in der Fläche des Kammerbezirks.

Lassen Sie mich zunächst auf den ersten Punkt, die „ständige Wirksamkeit der Kammern und Ghremien“ eingehen, ehe ich mich der Errichtung des Bezirksghremiums hier in Fürth zuwende. Die „ständige Wirksamkeit“ der Kammern bedeutete, dass die Kammern einschließlich der

neuen Bezirksghremien 1868 endlich die Möglichkeiten zum eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Handeln über einen engen lokalen Rahmen hinaus erhielten. Dies zeichnet die Kammer- und Gremienarbeit bis heute aus.

Wesentliche Einschränkungen von 1843 fielen weg:

- Die staatlichen Behörden waren nunmehr verpflichtet, die Kammern und Bezirksghremien bei jeder den Handel und das Gewerbe betreffenden Frage zu kontaktieren
- Kammern und Bezirksghremien erhielten das vollständige Initiativrecht.
- Schließlich erhielten die Kammern und die Gremien das Recht zur gemeinsamen Willensbildung und zum Austausch.
- Außerdem, und das betrifft unmittelbar die Hauptamtlichen Vertreterinnen und Vertreter der IHK, die sie hier sitzen, legte die Verordnung den Handelskammern und auch den Bezirksghremien nahe, einen „fachwissenschaftlich gebildeten Sekretär“ und das erforderliche „Hilfspersonal“ anzustellen.

Insgesamt ermöglichten die Reformen von 1868 eine beständige professionelle Kammerarbeit im gesamten Kammerbezirk als Voraussetzung dafür, Verantwortung gemeinsam, fundiert und kundig zu unternehmen.

Wenden wir uns nun zum dritten Punkt, der Errichtung von Bezirksghremien.

Die Verordnung von 1868 griff das Fürther Beispiel des Gewerbe-, Fabrik- und Handelsrats auf. So wurde Fürth zum Ausgangspunkt für die IHK Gremien in Bayern und in Mittelfranken. Nach der Verordnung konnten – ich zitiere – *„für Orte oder Bezirke, wo wegen eines erheblichen gewerblichen Verkehrs ein Bedürfnis zu einer gewerblichen Vertretung obwaltet, Bezirksghremien, Handels-, Fabrik- oder Gewerberäthe gebildet werden.“*

In Fürth ging der erfolgreiche Gewerbe-, Fabrik- und Handelsrat in dem neuen Bezirksghremium auf, der nun Stadt und Landkreis Fürth umfasste. An dem Kriterium für seine Einrichtung, nämlich „ein erheblicher gewerblicher Verkehr“, bestand für Fürth ohnehin kein Zweifel: In Fürth existierten 1850 bereits rund 3.000 Handwerksbetriebe mit über 6.300 Beschäftigten. Und das in einer Stadt von fast 16.000 Einwohnern.

Mit der Industrialisierung, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzt, entwickelten sich aus vielen der zahlreichen Handwerksbetriebe erste Industrie- und Handelsunternehmen. Fürth machte sich im langen 19. Jahrhundert einen Namen mit der Produktion von Spiegelglas, Brillen und Bronzefarben. Die Metallschlägerei war wie die Metallfolienindustrie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, ebenso die Herstellung von Möbeln und Spielwaren. Auch die Einwohnerzahl Fürths spiegelt die wirtschaftliche Entwicklung wider. Aus 16.000 Einwohnern um 1850 sind 1867 schon 23.000 geworden. Und die Zahl steigt kontinuierlich an. Auf über 30.000 Personen 1875 und mehr als 54.000 Personen zur Jahrhundertwende. Eine eigene Handelskammer mit dem Sitz in Fürth blieb den Gewerbetreibenden weiterhin verwehrt.

Ein neuer Versuch in dieser Richtung schlug 1909 fehl, nachdem im Vorjahr Industrie- und Handelskammern organisatorisch von den Handwerkskammern getrennt worden waren.

Die staatliche Grundposition – eine Kammer pro Bezirk – blieb bestehen, die Fürther mussten sich einem regionalen Handelsgremium zufrieden geben, das an die Handelskammer in Nürnberg angegliedert war.

Seit 1926 führt das Gremium die offizielle Bezeichnung „Industrie- und Handelsgremium Fürth“.

1952 nach den Verirrungen im Nationalsozialismus, auf die ich gleich eingehen werde, erhielt das IHK Gremium Fürth schließlich eine eigene Geschäftsstelle, die seitdem durchgehend hauptamtlich geführt wird.

Damit ist die Möglichkeit zu einer professionalisierten Kammerarbeit, die die Verordnung von 1868 angelegt hatte, in Fürth realisiert.

Wie wenig selbstverständlich die Möglichkeit zu einer gemeinsamen und selbstbestimmten Verantwortungsübernahme ist, zeigt indes ein Blick auf die IHK-Geschichte im nationalsozialistischen Deutschland zwischen 1933 und 1945.

Dieser Blick demonstriert, wie gefährdet das Handeln der IHKs ist, wenn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Eigenverantwortung und selbstbestimmtes Handeln nicht mehr ermöglichen oder ganz unterbinden.

Wie gingen die IHK Nürnberg und das Gremium Fürth im Nationalsozialismus mit ihrer Verantwortung für die gesamten Bereich der Industrie und des Handel in ihrem Kammer bzw. Gremiumsbezirk um? Und wie hielten sie es mit Ihrem Anspruch, die Selbstverwaltung der Wirtschaft der Region zu sein?

Die „Gleichschaltung“ im Bereich der Wirtschaft traf auch die IHK Nürnberg und damit das Gremium Fürth. Bis zum 1. Juni 1933 besetzte die Gauleitung der NSDAP die Leitungspositionen bei der IHK Nürnberg und in den Gremien neu. Im Juni 1933 ist die „Gleichschaltung“ der IHK Nürnberg abgeschlossen: Das Führerprinzip ersetzt nun die mehrheitliche Willensbildung in der IHK Vollversammlung respektive im Bezirks-gremium. Wirtschaftliche Fragen wurden fortan nach politischen Vorgaben entschieden.

Eine Einbringung des wirtschaftlichen Sachverständes der gleichgeschalteten IHK bzw. der Gremien zu wirtschaftlichen Fragen war nicht untersagt, doch faktisch gegenüber den politischen Zielen der NS-Machthaber nachrangig. Stattdessen verhielt sich die gleichgeschaltete IHK-Organisation in der Folge regimetreu – und nicht mehr im Sinne eines nicht unerheblichen Teils ihrer Mitglieder, etwa der jüdischen Unternehmen.

Dies lässt sich heutig eindeutig bewerten: 1933 bedeutet die Aufgabe der Idee des eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Handelns im Sinne der Unternehmen. Statt dieser Idee unterstützte die gleichgeschaltete IHK-Organisation die politischen Ziele der Nationalsozialisten.

Ein zentrales Ziel war der Ausschluss jüdischer Unternehmen und Gewerbetreibender aus der deutschen Wirtschaft durch die „Arisierung“ oder Schließung ihrer Unternehmen.

Ein zweites Ziel war die kriegswirtschaftliche Ausrichtung der deutschen Wirtschaft einschließlich des Ausbaus der Rüstungsindustrie ein politisches Ziel.

Diese beiden politischen Ziele liefen den Interessen vieler Mitglieder gerade des Gremiums in Fürth zuwider. In der gleichgeschalteten IHK-Organisation jedoch hatten sie jedoch keine Stimme und keine Vertretung mehr.

Im Gegenteil: Die IHK-Organisation unterstützte die „Arisierung“ jüdischer Unternehmen, etwa durch Wertgutachten oder Stellungnahmen zu den Kaufverträgen. Häufig korrigierten die Funktionsträger die Kaufpreise zuungunsten der jüdischen Eigentümer nach unten. In Fürth stand das gleichgeschaltete Gremium bereit, die die Arisierung von 153 jüdischen Unternehmen zu unterstützen, die im August 1938 noch in der Stadt aktiv waren. Darunter waren in Ihrer Zeit bekannte Firmen wie die Brauerei der Familie Mailänder, die Gummibandweberei Heymann oder die Betriebe der Familie Stahlmann. Das IHK Gremium Fürth übernimmt heute, nicht zuletzt durch diese Rede, Verantwortung für seine Rolle im Nationalsozialismus.

Aus wissenschaftlicher Sicht wäre es erfreulich, wenn das Gremium aus Verantwortung gegenüber seiner Geschichte im Nationalsozialismus weitere Forschungen fördern würde. Der vollständige Verlust der organisatorischen Selbständigkeit der IHK Nürnberg und der Gremien im Nationalsozialismus folgte am 20. April 1942 mit der Verordnung über die „Vereinfachung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft“. Die neugegründeten Gauwirtschaftskammern übernahmen die Aufgaben der bisherigen Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern. Eine rein nationalsozialistische Organisation übernahm damit die Aufgaben der IHK Nürnberg im Sinne des „Totalen Krieges“ bis zum Mai 1945.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs löste die US-Militärregierung in Bayern im August 1945 die Gauwirtschaftskammern auf. Die Kompetenz einer Selbstverwaltungsorganisation der Wirtschaft benötigte die US-Militärregierung allerdings dringend für den Wiederaufbau. Am 25. Oktober 1945 genehmigte das Bayerische Wirtschaftsministerium Industrie- und Handelskammern in sechs Regierungsbezirken, darunter in Nürnberg für Mittelfranken. Auch die regionalen Gremien nahmen wieder ihre Arbeit auf.

Aus diesen Erfahrungen im Nationalsozialismus und seiner Folgen hat der bundesdeutsche Gesetzgeber den deutschen IHKs im IHK-Gesetz von 1956

- das Organ der Vollversammlung als „Parlament der Wirtschaft“,
- die Wahl des Präsidenten durch die Vollversammlung
- und das Leitbild des ehrbaren Kaufmanns als ethisch-moralische Richtschnur mitgegeben.

Aus den Einblicken in die Geschichte der IHK Nürnberg und des Gremiums Fürth kann ein Schluss gezogen werden: Die Errungenschaft einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Übernahme von Verantwortung ist keine Selbstverständlichkeit. Sie wurde erst 1868 gegen lang anhaltende Widerstände der bayerischen Könige vollständig durchgesetzt. Zugleich muss aus den Erfahrungen im Nationalsozialismus bewusst sein, dass diese Errungenschaft abhängig ist von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die solche Freiheit und Selbstbestimmung zulassen.

Die Übernahme von Verantwortung ist daher ein Wert, für den einzutreten sich nicht nur lohnt, sondern den es im Rahmen unserer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung der

Bundesrepublik Deutschland bewusst zu bewahren, zu schützen und für die Zukunft zu fördern gilt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!